

Bonn, den 11. Mai 1930.

An den Herrn Kurator der Rhein.-Friedr.-Wihl.-Universität

B o n n

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 7. Mai habe ich Ihnen Folgendes mitzuteilen:

1. Die Mietzahlung für Januar und Februar war notwendig, da ich die Wohnung vom 1. Januar ab mieten musste. Die Hälfte übernahm abmachungsgemäss der bisherige Mieter, Dr. Mueller.

2. Ich habe hier kein Haus gekauft, sondern wohne zur Miete.

3. Mein Vermögen besteht abgesehen von einem Bankkonto für die laufenden Ausgaben in zwei Wertpapieren im Gesamtbetrag von nom. 22.000.- M.

4. Der bisherige Inhaber meiner Wohnung, Dr. Mueller, hat meines Wissens für seinen Umzug keine Vergütung aus der Staats- oder Reichskasse erhalten. (Er ist Kaufmann).

5. Die Wohnung Siebengebirgstr. 13 ist mir überlassen worden unter der Voraussetzung, dass der Vermieter nur die Dach- und Fachreparaturen auszuführen hat. Die Auslagen, die ich für alles Uebrige gehabt habe, ersuchen Sie aus der Ihnen übersandten Aufstellung über meine Kosten zur Gewinnung einer Wohnung.

6. Meine Wohnung Siebengebirgstr. 13 umfasst 9 Wohnräume und eine Mansarde und die Miete beträgt monatlich 409.50 M.

7. Mein bisheriges Haus in Münster habe ich nicht vermietet sondern verkauft und zwar nicht an einen Beamten.